

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/439**  
**öffentlich**

Federführung	Fachbereich 4	Datum:	14.06.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	
Verfasser:	Jan Alberts		

Beratungsfolge	Termin	
Rat		

### **Gegenstand der Vorlage**

**Entlassung des bisherigen Ortsvorstehers der Ortschaft Rysum aus dem Ehren-beamtenverhältnis sowie Bestimmung eines neuen Ortsvorstehers**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Herr Hans Böke wird auf eigenen Wunsch mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamten-verhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Rysum entlassen.
- b) Herr Andreas Kirchhoff, Zingelstraße 15, Rysum, wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion ab dem 18.06.2024 bis zum Ende der Legislaturperiode 2021/2026 zum Ortsvorsteher der Ortschaft Rysum bestimmt.

### **Sachverhalt:**

zu a) Der Ortsvorsteher der Ortschaft Rysum, Herr Hans Böke, hat der Verwaltung schriftlich mitge-teilt, dass er sein Amt als Ortsvorsteher aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann und daher mit sofortiger Wirkung niederlegen möchte. Verwaltungsseitig liegen keine Gründe vor noch sind ihr Tatsachen bekannt, die dem entgegenstehen. Daher wird vorgeschlagen, Herrn Böke mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsvorsteher der Ortschaft Rysum zu ent-lassen. Die Zuständigkeit liegt beim Rat (§ 96 NKomVG).

zu b) Gem. § 96 Abs. 1 S. 1 NKomVG bestimmt der Rat die/den Ortsvorsteher/in für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl zum Rat die meisten Stimmen erhalten haben. Somit steht das Vorschlagsrecht der SPD zu.

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Krummhörn hat schriftlich per

13.06.2024 Herrn Andreas Kirchhoff als künftigen Ortsvorsteher der Ortschaft Rysum vorgeschlagen. Herr Kirchhoff hat diese Aufgaben mit Zustimmung des VA bereits in den letzten Monaten kommissarisch wahrgenommen. Unter dem Vorbehalt, dass das noch einzuholende polizeiliche Führungszeugnis keine gegenteiligen Eintragungen enthält, wird verwaltungsseitig empfohlen, dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu folgen und Herrn Andreas Kirchhoff als neuen Ortsvorsteher bis zum Ende der lfd. Legislaturperiode zu bestimmen.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Hauptverwaltungsbeamtin und kann nach Eingang des o.g. Führungszeugnisses bei der Gemeinde Krummhörn erfolgen.

Folgekosten: - / -

**Kosten/Folgekosten:**